

Literarische Nachrichten

Der vor zwei Jahren von Gauleiter Staatsrat Weinrich gestiftete Kurhessische Kulturpreis gelangte im Rahmen einer Feier in der Universität Marburg zur Verleihung. Zu den Preisträgern gehörte neben vier Künstlern, Musikern und Wissenschaftlern der Dichter Walter Vest.

Im »Völkischen Beobachter« Nr. 13 vom 13. Januar setzt sich Albert Petersen in einem längeren Aufsatz für das dichterische Schaffen Karl Bleibtreus, des Dichters und literarischen Reformers, der »sein Leben lang Opfer von Irrtümern und Böswilligkeiten seitens der liberalistischen Presse gewesen ist«, aus Anlaß seines achtzigsten Geburtstages ein. Er gibt einen umfassenden Überblick über das lyrische, dramatische und Prosawerk dieses »wirklichen Dichters und bewundernswerten Arbeiters«, der 1928 starb, dessen Name aber noch lange lebendig bleiben wird.

Am 6. Februar wird der schlesische Dichter Hans Christoph Kaerger, Landesleiter für Schrifttum im Gau Schlesien, fünfzig Jahre alt. Zum erstenmal trat er im Jahre 1919 mit seinem Roman »Des Heilands zweites Gesicht« an die Öffentlichkeit. Diesem u. a. von Hermann Stehr begrüßten Bekenntnisbuch folgten Romane, Novellen und Bühnenwerke.

Im Rahmen der auch von den zuständigen Ministerien stark geförderten Neugründung der Klopstock-Gesellschaft war für den 19. Januar in den Räumen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Harnack-Haus in Berlin ein Werbeabend in Gestalt eines geselligen Beisammenseins mit einem festlichen Konzert der Regensburger Domspäßen angelegt.

Die unter Leitung von Dr. W. H. Kraanhals stehende Wilhelm Kottenrodt-Gemeinde gibt im Heft 7, Winter 1938/39 ihrer Mitteilungsblätter (Blätter der Wilhelm Kotte-Gemeinde, Stuttgart: J. F. Steinkopf) einen Überblick über das Echo, das der sechzigste Geburtstag Wilhelm Kotte-Kottenrodts (geb. 1. März

1878) in Öffentlichkeit und Presse gefunden hat. Der Führer hat ihm bekanntlich »in Anerkennung seiner Verdienste als völkischer Vorkämpfer« einen ständigen Ehrensold ausgesetzt. Der Gauleiter und Oberpräsident seines Heimatgauen Kurmark und die Stadt Rauen ließen ihm Ehrengaben überreichen. Die von Partei und Gemeinden in den Heimatdörfern Gohlig und Wachow veranstalteten Geburtstagsfeiern waren zu wahren Volksfesten ausgestaltet worden. Weitere Feierstunden in Frankfurt a. O., Potsdam, Schneidemühl und Freiburg i. Br. hatten sich angeschlossen.

Zum dreiunddreißigsten Geburtstag Eberhard Wolfgang Möllers am 6. Januar sandte Valdur von Schirach dem Dichter folgendes Telegramm: »An Deinem heutigen Geburtstag gedenke ich dankbar Deiner Verdienste um das nationalsozialistische Schrifttum. Du hast den Toten des Krieges ein erhabenes sprachliches Denkmal errichtet, in Deinen Dramen tapfer die Fahne einer jungen Kunst entrollt und in Deinem jüngsten Werk »Der Führer« der dankbaren Jugend ein unvergleichliches und unvergängliches Epos geschenkt. Nimm daher meine und der Hitler-Jugend herzlichsten Glückwünsche für Dich und Dein Werk entgegen«.

Hermann Stehr, der am 16. Februar fünfundsiebzig Jahre alt wird, hat seine neue Erzählung »Der Himmelschlüssel« seiner Vaterstadt Habelschwerdt gewidmet, die auch das handgeschriebene Manuskript dazu und das Manuskript der »Drei Nächte« für ihr Hermann-Stehr-Archiv als Geschenk erhält. Der Dichter wird an seinem Geburtstag in seiner Vaterstadt aus eigenen Werken lesen.

Zum einundsiebzigsten Todestag Adalbert Stifiers am 28. Januar sind in seiner Waldheimat Oberplan große Feierlichkeiten geplant. Der Gau Oberdonau wird eine besonders würdige Stifterfeier veranstalten, die am 27. Januar in Linz mit einer Stifter-Ausstellung und einem Vortrag des Literaturhistorikers Prof. Dr. Nadler über das Wirken des Dichters eröffnet werden soll.

Neufassung der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz

Der Reichsminister der Finanzen hat die Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz in neuer Fassung bekanntgemacht. Die Vorschriften sind überarbeitet. Die Überarbeitung dient der Anpassung an Rechtsänderungen, die auf anderen Gebieten eingetreten sind, der Verwaltungsvereinfachung und dem besseren Verständnis der einzelnen Vorschriften.

Die dabei vorgenommenen sachlichen Änderungen sind ohne nennenswerten Einfluß auf die Steuerbelastung. Wir heben daraus das Folgende hervor:

1. Zur weiteren Erleichterung der Ausfuhr sind die Vorschriften erweitert worden, die den Begriff der steuerfreien Ausfuhrlieferung umschreiben. Es besteht nunmehr insbesondere die Möglichkeit, die sogenannten Weipacksendungen als steuerfreie Ausfuhrlieferungen durchzuführen.
2. Die Ausfuhrvergütungen werden nach dem erzielten Entgelt berechnet. Von diesem Entgelt sind die Beförderungskosten abzuziehen. Dadurch ergaben sich bisher Verschiedenheiten, je nachdem ob der Ausfuhrunternehmer in größerer oder geringerer Entfernung von der Deutschen Grenze sitzt. Zur Beseitigung dieser Ungleichmäßigkeit sollen künftighin die Vergütungen stets von dem Wert »frei Deutsche Zollgrenze« gewährt werden.
3. Ausfuhrlieferungen waren bisher nicht nur dann gegeben, wenn der Abnehmer außerhalb des Reichsgebiets ansässig war, sondern auch dann, wenn er seinen Sitz in einem Zollausfluß, z. B. einem Freihafen, hatte oder wenn er dort einen Industrie- oder Verkehrsbetrieb unterhielt. Diese innerhalb des Reichsgebiets ansässigen Unternehmer gelten künftighin nicht mehr als ausländische Abnehmer. Lieferungen an sie sind daher steuerpflichtig. Zum Ausgleich wird diesen Unternehmern ein Vergütungsanspruch gewährt.
4. Beförderungssteuerpflichtige Leistungen sind von der Umsatzsteuer befreit. Zur Beseitigung von Zweifeln wird nunmehr bestimmt, daß der Unternehmer von der Umsatzsteuer befreit ist, der die Beförderungsleistung wirklich ausführt. Führt der beförderungssteuerpflichtige Unternehmer die Beförderungsleistung nicht selbst aus, so kann er von seinem Entgelt den

Betrag absetzen, den er an den wirklich befördernden Unternehmer ausbezahlen hat.

5. Die Befreiungsvorschriften für Künstler, Schriftsteller, Privatgelehrte, Agenten, Handelsmakler und Hausgewerbetreibende sind auf Juden nicht anzuwenden.

Die neuen Durchführungsbestimmungen sind ab 1. Januar 1939 in Kraft getreten.

Reichsschrifttumskammer

Vorankündigung einer buchhändlerischen Arbeitswoche im Winterland für alle Buchhändler aus Großdeutschland

Die Vorbereitungen für die erste der von der Reichsschrifttumskammer geplanten buchhändlerischen Winter-Arbeitswochen sind nun so weit gediehen, daß eine vorläufige Ankündigung erfolgen kann. Das genaue Programm wird in nächster Zeit veröffentlicht werden; einiges daraus soll hier schon verraten werden:

Die Durchführung dieser Arbeitswoche, die — wie übrigens eine weitere demnächst stattfindende über das Jugendschrifttum und eine im frühen Frühjahr folgende — einer unmittelbaren Anregung der Kammer entspringt, ist dem Landesfachberater der Angestellten im Gau Franken, Emil Jakob, übertragen worden.

Im »Haus Ingeburg auf der Höhe« (1150 m), am Adolf Hitler-Paß, Oberjoch (Allgäu), oberhalb Hindelang, werden sich die Buchhändlerinnen und Buchhändler aus dem ganzen weiten großdeutschen Reich zu einer Arbeitswoche treffen können, die unter dem Thema steht:

Deutscher Kulturwille in der Welt.

Zunächst ein paar Worte zum Haus Ingeburg: Es gibt eine Mappe mit Aufnahmen, die uns vorgelegen hat, bevor wir den Ort beschaffen haben. Es mag sein, daß bei dem Namen »Ingeburg« mancher an eine schöne, unerreichte Jugendgeliebte denkt. Ähnlich geht es einem bei dem Haus Ingeburg, nur, daß man es gut erreichen kann. Es liegt vor dem Islermassiv: Hänge, Tannen, Berge, Schnee. Auf der Höhe ist eine bequeme Übungswiese für die Skifahrer. Das Haus selbst gehört einem Verlagsbuchhändler, Herrn Rudolf Rother-München, und er hat es mit der Liebe ausgestattet, mit der der richtige Verleger jedes seiner Bücher ausstattet. Die